

Gesamtstädtisches Zentren- und Einzelhandelsentwicklungskonzept;
Vergabe

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
1 Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	14.07.2008					
2 Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	13.10.2008					
3 Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	04.05.2009					

Betreff
**Gesamtstädtisches Zentren- und Einzelhandelsentwicklungskonzept;
Vergabe**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
24.04.2009

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Wirtschaftsreferenten wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, das Gutachten zeitnah auf der Basis des Angebotes vom 25.08.2008 an die GfK zu vergeben.

I. Sachverhalt

Die oberzentrale Versorgungsfunktion der Fürther Innenstadt soll mittel- bis langfristig gestärkt werden. Ziel ist die Entwicklung eines Zentrenkonzeptes als Grundlage für eine aktive Standortpolitik der Stadt.

Im Hinblick auf eine sinnvolle Entwicklung des Fiedler/Wölfel-Areals (Neue Mitte Fürth) wurde unter Berücksichtigung der Belange der bestehenden innerstädtischen Einzelhandelsituation hierzu bereits eine erste Bewertung der gegenwärtigen Branchen- und Betriebstypenstruktur vorgenommen. In Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen wurde auf dieser Basis ein Abgrenzungsvorschlag für den „Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt“ erarbeitet, der am 22.10.2008 vom Stadtrat der Stadt Fürth beschlossen wurde.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben muss die Stadt Fürth ein gesamtstädtisches Zentrenkonzept entwickeln und **bis Ende 2009** fertig gestellt haben.

In Abstimmung mit der Reg. v. Mfr. und dem Stadtplanungsamt soll nun zeitnah das gesamtstädtische Zentrenkonzept entwickelt werden. Das Gutachten wird durch die Reg. v. Mfr. (Städtebauförderung) gefördert. Der Förderungssatz liegt bei ca. 60%.

Gemäß Ziffer 4.1.1 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBFR) muss das städtebauliche Erneuerungskonzept (Sanierungsplan, ...) den erforderlichen Bezug zur Gesamtentwicklung der Gemeinde aufweisen, „diese muss neben der Stärkung von Stadt- und Ortszentren durch Wohnen und Gewerbe insbesondere auch an eine innenstadtverträgliche Einzelhandelsentwicklung ausgerichtet sein“.

Zentrales Erfordernis ist auch, „dass die Städte und Gemeinden auf Grundlage ganzheitlicher Leitbilder und städtebaulicher Konzepte deutlich machen, in welchem Bereich sie den Schwerpunkt der Einzelhandelsentwicklung setzen wollen“. ...

Die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten „ganzheitlichen Leitbilder“ erfordern eine umfassende perspektivische Befassung mit allen Bereichen des menschlichen Daseins: Wohnen, Verkehr, Erholung, Bildung, Versorgung.....

Als **erster Baustein** soll ein Integriertes Einzelhandelskonzept entwickelt werden.

Die weiteren - für ein ganzheitliches Stadtentwicklungskonzept erforderlichen - Bausteine sollen vor dem dargestellten Hintergrund sowie der programmatischen Zielsetzung der Entwicklungskonzepte ebenfalls zeitnah realisiert werden. Eine entsprechende Abstimmung mit der Reg. v. Mfr. über Umfang und Erfordernisse ist noch im Gange.

Insgesamt wurden drei Angebote eingeholt. Von den drei Firmen, sind zwei Firmen mit den Verhältnissen in Fürth durch folgende aktuellen Einzelgutachten gut vertraut.

CIMA:

- § Bestandserfassung und Analyse (City-Check)
- § Markt – und Verträglichkeitsuntersuchung (Seek Fürth II)
- § Zentraler Versorgungsbereich Fürth

GfK:

- § Auswirkungsanalyse für das Vorhaben „Neue Mitte Fürth“ (in Bearbeitung)

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt wurden die vorliegenden Angebote geprüft. Hinsichtlich der Angebotshöhe ergeben sich kaum Unterschiede. Bei der Vergabeentscheidung ist deshalb die Kenntnis der örtlichen Situation, was sich insbesondere beim Aufbau des geplanten Datenpools maßgeblich auswirkt, von entscheidender Bedeutung. Dieses Kriterium erfüllen die Angebote der CIMA und der GfK.

Da das Angebot der GfK den schlüssigsten Lösungsansatz und ein ganzheitliches Bild vermittelt, wird seitens Ref. VI/StE in Abstimmung mit SpA eine Vergabe an die GfK präferiert.

Die Vergabe des Gutachtens kann nach Zusage der Bezuschussung durch die Regierung von Mittelfranken vom 27.02.2009 nun erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 50.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input checked="" type="checkbox"/> weitere: SpA <input type="checkbox"/> AWI
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. VI/StE

Fürth, 24.04.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Armin Röser / StE	Tel.: 1895
--------------------------------------	------------